

Abteilung Handel und Versorgung, den Leitungsorganen der bezirklichen Handelssysteme und den Großhandelsgesellschaften für Industriewaren

— die Einflußnahme auf die Organisierung gesellschaftlicher Preiskontrollen (Massenpreiskontrollen) durch die Räte der Kreise, Abteilung Handel und Versorgung.

(2) Der Preisinspektor des Rates des Kreises, Abteilung Handel und Versorgung, ist verantwortlich für

— die planmäßige Organisierung und Durchführung von Revisionen über die Einbeziehung der Preisarbeit in die Leitungstätigkeit und die Wirksamkeit des Preiskontrollsystems in den Betrieben des sozialistischen Konsumgütereinzelhandels und den Betrieben bzw. Niederlassungen des sozialistischen Konsumgütergroßhandels

— die Organisierung von gesellschaftlichen Preiskontrollen (Massenpreiskontrollen) in den Verkaufseinrichtungen des Einzelhandels, den Gaststätten und Hotels im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen bei den Räten der Städte und Gemeinden.

§ 6

Spezielle Aufgaben des Preisinspektors in den Organen und Betrieben (mit Ausnahme der Räte der Bezirke und Kreise)

(1) Der Preisinspektor in den zentralen und bezirklichen Organen ist verantwortlich für

— die regelmäßige Anleitung, Schulung und Qualifizierung der Preisinspektoren in den Leitungsorganen der bezirklichen Handelssysteme bzw. Betrieben

— die planmäßige Organisierung und Durchführung von Revisionen über die Einbeziehung der Preisarbeit in die Leitungstätigkeit und die Wirksamkeit des Preiskontrollsystems in den Leitungsorganen der bezirklichen Handelssysteme bzw. Betrieben.

(2) Der Preisinspektor im Leitungsorgan bzw. Betrieb hat das Recht, seinem Leiter das Aussprechen von **Einkaufs- oder Abnahmeverboten** sowie die Aufhebung derselben zu empfehlen.

§ 7

Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Arbeitsordnung vom 21. Mai 1964 „Aufgaben und Arbeitsweise des Preisinspektors in den Handelsbetrieben“ (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 21/64) außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1969

**Der Minister
für Handel und Versorgung**

I. V.: Dr. Bernheier
Staatssekretär

Anordnung Nr. 2*
über die HO-Beiräte

vom 13. August 1969

Zur Änderung der Anordnung vom 16. August 1966 über die HO-Beiräte (GBl. II S. 604) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Sie ist entsprechend anzuwenden durch

„die Betriebe der Vereinigung volkseigener Versand- und Warenhäuser CENTRUM (VWV)

die Betriebe der Hauptdirektion Wismut-Handel

die Betriebe der Vereinigung INTERHOTEL

die sozialistischen Großhandelsbetriebe im Bereich des Ministeriums für Handel und Versorgung, soweit sie Einzelhandelsverkaufsstellen unterhalten.“

§ 2

Der § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die HO-Beiräte sind bei Unfällen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Umfange des § 3 der Anordnung vom 19. November 1968 über die Bedingungen für die Pflichtversicherung der volkseigenen Wirtschaft bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II S. 945) versichert.“

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 13. August 1969

**Der Minister
für Handel und Versorgung**

Sieber

* Anordnung (Nr. 1) vom 16. August 1966 (GBl. XI Nr. 96 S. 604)

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Kioslerstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (010/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem bestellt Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263. Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensrotations-Hochdruck)

Index 31817